

**TURNEN!**  
RHÖNRADTURNEN 

# Wettkampfordnung Rhönradturnen

## Präambel

Die vorliegende Version **löst die Version 1.7 vom 07.05.2013** ab, die damit ihre Gültigkeit verliert. Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind **GELB** markiert.

Die nachfolgenden Regelungen gelten für die Sportart RHÖNRADTURNEN im Deutschen Turnerbund. Aus Gründen der Vereinfachung wurde für alle aufgeführten Positionen die männliche Variante gewählt. Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind GELB gekennzeichnet.

## Dokumentenhistorie

Datum	Version	Thema	Autor
01.07.2010	0.1	Entwurf einer Wettkampfordnung	Jochem
18.07.2010	0.2	Gruppierung mit Inhaltsangaben	Jochem
20.09.2010	0.3	Redaktionelle Überarbeitung	Jochem
29.09.2010	0.4	Redaktionelle Überarbeitung	Jochem
04.10.2010	0.5	Zusammenführung mit der alten Wettkampfordnung	Albrecht
04.10.2010	0.6	Redaktionelle Überarbeitung	Jochem
10.12.2010	0.7	Einarbeitung der Änderungen Wünsch	Jochem Wünsch
12.12.2010	0.8	Einarbeitung der Änderungen Renz	Jochem Renz
16.12.2010	0.9	Einarbeitung der Änderungen Meurer	Jochem Meurer
18.12.2010	0.9.1	Änderungen Ziff. 2.2.1 und 2.3.1	Jochem
26.12.2010	1.0	Abschluss der Änderungen – Veröffentlichung	Jochem
20.06.2011	1.1	Änderungen der Wettkampfflächen	Jochem
20.07.2011	1.2	Änderungen Ziffer 2.1.1.1.1 und 2.1.1.1.2 (Sprünge / Spirale) Anpassungen: Mindestpunktzahlen (4.1.3) / Wettkampfflächen (5.6.3) / Meldeverfahren (5.5 ff.) / Startreihenfolgen (5.6.5)	Wünsch Jochem
01.10.2011	1.3	Ziff. 7 – Datum des Inkrafttretens Ziff. 1.1 L9A gestrichen Ziff. 2.2.1 L8A geändert	Jochem
12.11.2011	1.4	Ziff. 5.6.6 Umbenennung sowie Ergänzungen Ziff. 4.1.3 Anpassung der Mindestpunktzahlen	Jochem
20.11.2011	1.5	Korrektur der Altersangaben ab Ziff. 2.1.1.1 / Ziff. 2.3.1 Altersangaben / Ziff. 4.4.1 Qualifikationen / Ziff. 5.6.6 Siegerehrungen	Jochem Meurer Wünsch
20.11.2012	1.6	Änderung bei der Anmeldung von Übungen - Ziff. 2.1.1.1.1 Widerruf des Startrechts bei fehlendem Kampfrichter – Ziff. 6.1 bis 6.3 Gültigkeit - Ziffer 7 Mindestpunktzahlen zur Teilnahme an DM Finale – Ziffer 4.2.1 Umgang mit Wettkampfgeräten 5.6.2	Albrecht D. Henningsen Jochem, Reuther Meurer
24.04.2013	1.7	Ziffer 2.1.1.1.1 Sprünge der Männer L10 Ziffer 5.2 Keine KaRi durch den Ausrichter Ziffer 7 Einsprüche Proteste Gebühren Maßnahmen	Jochem

11.03.2014	1.8	Ziffer 1.1 Namensänderung von "Breitensportbereich" (B) in "Leistungssportbereich" (L) Ziffer 3.2 Durchlässigkeit zwischen Landes- und Bundesklasse lt. Beschluss des TK v. 11.2.2014	Jochem
------------	-----	--	--------

## Abkürzungen:

A	Aufbaubereich
<b>B</b>	<b>Breitensportbereich</b>
DTB	Deutscher Turner-Bund
L	Leistungsklasse
M	Meisterschaftsbereich
M-Kür	Musikkür
P	Paarturnbereich
PGP	Paarturnen Gerade Partnerturnen
PGS	Paarturnen Gerade Synchronturnen
PS	Partner Spirale
TK	Technisches Komitee Rhönradturnen im Deutschen Turnerbund

## Referenzierte Dokumente:

- Turnordnung des DTB
- Rechts- und Verfahrensordnung des DTB
- Anlage 4 der Finanz- und Wirtschaftsordnung „Gebühren für Wettkämpfe und Vorführungen“

## **Inhaltverzeichnis**

1. Wettkampfstrukturen.....	6
1.1. Altersstufen und Leistungsbereiche .....	6
2. Wettkämpfe .....	7
2.1 Wettkämpfe Leistungsbereich M (Meisterschaften) .....	7
2.1.1 Wettkampfprogramm .....	7
2.1.1.1 Mehrkampfmeisterschaften .....	7
2.1.1.1.1 Sprünge .....	7
2.1.1.1.2 Spirale.....	8
2.1.1.2. Einzelmeisterschaften in den Disziplinen.....	8
2.1.1.3. Vereins–Mannschafts–Meisterschaften .....	8
2.1.2. Wettkampfebenen.....	9
2.1.2.1. Bundesebene.....	9
2.1.2.2. Regionalebene.....	9
2.1.2.3. Landesebene .....	9
2.1.2.4. Sonstige Meisterschaftsebenen.....	9
2.2. Wettkämpfe Leistungsbereich A (Aufbau) .....	10
2.2.1. Wettkampfprogramm .....	10
2.3. Wettkämpfe Leistungsbereich B (Breitensport).....	11

2.3.1. Wettkampfprogramm .....	11
2.3.2. Wettkampfebenen.....	11
2.4. Wettkämpfe Leistungsbereich P (Paarturnen) .....	12
2.4.1. Wettkampfprogramm .....	12
2.4.2. Wettkampfebenen.....	12
3. Startberechtigung / Durchlässigkeit .....	13
3.1. Durchlässigkeit innerhalb eines Leistungsbereichs.....	13
3.1.1. Leistungsbereich M.....	13
3.1.2. Leistungsbereich A .....	13
3.1.3. Leistungsbereich B .....	13
3.1.4. Leistungsbereich P .....	13
3.2. Durchlässigkeit innerhalb der Altersstufen .....	14
3.3. Sonderregelungen.....	14
4. Qualifikationen .....	15
4.1. Deutsche Mehrkampfmeisterschaften.....	15
4.1.1. Zahlenmäßige Beschränkung .....	15
4.1.2. Nord-Süd-Kontingente .....	15
4.1.3 Mindestpunktzahlen .....	15
4.1.4 Ausfall von Regionalmeisterschaften.....	16
4.2. Deutsche Einzelmeisterschaften in den Disziplinen.....	16
4.2.1. Finalwettkämpfe.....	16
4.3. Deutsche Vereins-Mannschafts-Meisterschaften.....	17
4.4. Regionalmeisterschaften.....	17
4.4.1. Mehrkampfmeisterschaften.....	17
4.4.2. Einzelmeisterschaften.....	17
4.4.3. Mannschaftswettkampf .....	17
4.5. Sonderregelungen.....	18
5. Wettkampfraumenbedingungen.....	18
5.1. Rahmenterminplan.....	18
5.2. Die Bewerbung um die Ausrichtung.....	18
5.3. Ausschreibungen .....	18
5.4. Vorbereitung.....	19
5.5. Meldung .....	19
5.5.1. Meldeverfahren GYMNET .....	19
5.5.2. Vorgehensweise .....	19
5.5.3 Meldegelder .....	19
5.6. Wettkampfverlauf.....	20
5.6.1. Wettkampfleitung / Schiedsgericht.....	20
5.6.2. Wettkampfgeräte .....	20
5.6.3. Wettkampfflächen .....	21
5.6.3.1. Maße.....	21
5.6.3.2. Vorbereitung der Wettkampfflächen .....	21
5.6.4. Regelungen für das Einturnen .....	21
5.6.5 Startreihenfolgen L8 / L9 / L10.....	21
5.6.6 Siegerehrungen, Urkunden und Medaillen.....	22
6. Startrecht .....	22
6.1. Startrecht bei Meisterschaften - Kampfrichter.....	22
6.2. Startrecht bei Vereins-Mannschafts-Meisterschaften.....	23
6.3. Verweigerung oder Widerruf der Starterlaubnis.....	23

6.4. Sonderregelung.....	23
7. Einspruch und Protest.....	23
7.1 Antragsberechtigung .....	23
7.2 Form.....	23
7.3 Entscheidung über Einsprüche .....	24
7.4 Einspruchs- und Berufungsgebühr.....	24
7.5 Disziplinarische Maßnahmen .....	25
7.5.1 Erläuterung der Maßnahmen .....	25
7.5.1.1 Ermahnung / Verwarnung.....	25
7.5.1.2 Wettkampfausschluss.....	25
7.5.1.3 Sperre .....	25
8. Gültigkeit.....	26

# 1. Wettkampfstrukturen

## 1.1. Altersstufen und Leistungsbereiche

	<b>M</b> Meisterschafts- bereich	<b>A</b> Aufbau- bereich	<b>L</b> Leistungssport- bereich	<b>P</b> Paarturn- bereich
Jugend (12 bis 14 Jahre)	L8 m/w	L8A m/w	L5 m/w	
Jugend (15 bis 18 Jahre)	L9 m/w		L6 m/w	PGP 14 - 18 PGS 14 - 18
Aktive (ab 19 Jahre)	L10 m/w		L7 m/w	PGP 19 - PGS 19 -
Senioren (ab 30 Jahre)			L4 m/w	

Eine weitere Unterteilung der jeweiligen Altersklassen kann in den Bereichen A, **L** und P gemäß der Turnordnung des DTB vorgenommen werden.

Im Leistungsbereich M werden Deutsche Meisterschaften ausgetragen (siehe 2.1.).  
**Im Leistungsbereich P können ebenfalls Deutsche Meisterschaften ausgerichtet werden.**  
 In den Leistungsbereichen A und **L** werden keine Deutschen Meisterschaften ausgetragen (siehe 2.2. bis 2.4.).

Die Teilnahme an Paarturnwettkämpfen schließt eine Teilnahme an Wettkämpfen der Leistungsbereiche M, A oder **L** nicht aus.

Im Leistungsbereich M ist die Aufteilung nach Geschlecht bindend. In den Leistungsbereichen A, **L** und P können auch gemischte Wettkämpfe ausgeschrieben werden.

## 2. Wettkämpfe

### 2.1 Wettkämpfe Leistungsbereich M (Meisterschaften)

#### 2.1.1 Wettkampfprogramm

##### 2.1.1.1 Mehrkampfmeisterschaften

Wettkampfbezeichnung Anforderung	Leistungsstufe	Geradeturnen		Spiraleturnen		Sprung
		Kür	Musikkür	Kür	Kür	Kür
Dreikampf Männer	L 10 m		X		X	X
Dreikampf Frauen	L 10 w		X		X	X
Dreikampf Jugend 15/18 Männlich	L 9 m	X			X	X
Dreikampf Jugend 15/18 Weiblich	L 9 w	X			X	X

Wettkampfbezeichnung Anforderung	Leistungsstufe	Geradeturnen		Spiraleturnen		Sprung
		Pflicht	Kür	Pflichtkür	Baukasten L 8	Pflichtwahlsprung Katalog L 8
Vierkampf Jugend 12/14 männlich (Schüler)	L 8 m	X	X		X	X
Vierkampf Jugend 12/14 weiblich (Schülerinnen)	L 8 w	X	X		X	X

##### 2.1.1.1.1 Sprünge

Auswahl Pflichtkürsprünge <b>L 8 w/m</b> (sortiert nach aufsteigendem Schwierigkeitswert)	1.) Durchhocken	0,5 P
	2.) Strecksprung vw. oder rw.	0,5 P
	3.) Grätschsitz Überschlag	1,0 P
	4.) Salto gehockt vw. oder rw.	2,0 P

Im Dreikampf der **Männer (L10 m)** können im Sprung **zwei Sprünge aus der gleichen Kategorie** gezeigt werden.<sup>1</sup>

Der bessere der beiden Sprünge wird für die Berechnung des Endwertes im Mehrkampf herangezogen.

<sup>1</sup> Änderung der Wettkampfordnung des IRV 2013

Jeder Turner reicht vor dem ersten Sprung seine Schwierigkeitstabelle (pocket-paper) für beide Sprünge beim Oberkampfrichter ein.

Im Dreikampf der **Frauen (L10 w)** können in der Disziplin Sprung zwei Sprünge aus unterschiedlichen oder gleichen Gruppen (s. S. 32 IRV Sprungbestimmungen Version 2.1 – Januar 2010) gezeigt werden. Der bessere Sprung fließt in die Endwertung ein.

Im Dreikampf der **Jugend 15/18 (L9 m/w)** können in der Disziplin Sprung zwei Sprünge aus unterschiedlichen oder gleichen Gruppen (s. S. 32 IRV Sprungbestimmungen Version 2.1 – Januar 2010) gezeigt werden. Der bessere Sprung fließt in die Endwertung ein.

Im Vierkampf der **Jugend 12/14 (L8 m/w)** gibt es einen Pflichtwahlsprung. Es dürfen zwei unterschiedliche Sprünge gezeigt werden, von denen der Sprung mit der höheren Bewertung in die Endwertung einfließt. Näheres regeln die Wertungsbestimmungen.

### 2.1.1.1.2 Spirale

Im Vierkampf der **Jugend 12/14 (L8 m/w)** gibt es in der Disziplin Spirale einen **Baukasten** für die Zusammenstellung der Pflichtkür. Aus diesem Baukasten stellt der Aktive seine Pflichtkür zusammen.

(siehe jeweils die aktuelle Version unter [www.rhoenrad-dtb.de](http://www.rhoenrad-dtb.de) )

### 2.1.1.2. Einzelmeisterschaften in den Disziplinen

Wettkampfbezeichnung	Leistungsstufe
Kür Geradeturnen Musik Männer	L10 m bzw. L 10 w
Kür Spiraleturnen Männer	L10 m bzw. L 10 w
Kür Sprung Männer	L10 m bzw. L 10 w

### 2.1.1.3. Vereins–Mannschafts–Meisterschaften

Disziplin	Wettkampfprogramm			Sprung
	Gerade	Spirale		
Anforderungen	Kür / M-Kür	Kür		Kür
Mannschaft	1 X 2 X	2 X		1 X

Startberechtigt sind alle Aktiven unabhängig von ihrer Alters- oder Leistungsklassen Zugehörigkeit. Für die Mannschaftsmitglieder gilt ein Mindestalter von 12 Jahren. Eine Mannschaft besteht aus mindestens 4 höchstens 6 Aktiven. Eine Mannschaft kann sich aus männlichen und weiblichen Aktiven zusammensetzen. Jede Mannschaft hat die oben aufgeführten sechs Kürübungen zu turnen. Alle Endnoten der unterschiedlichen Disziplinen einer Mannschaft werden addiert und ergeben die Mannschaftswertung.

Bei Mannschaften mit 6 Aktiven turnt jeder Aktive eine Kürübung.

Bei Mannschaften mit 5 Aktiven, turnt ein Aktiver zwei Kürübungen **aus unterschiedlichen Disziplinen**.

Bei Mannschaften mit 4 Aktiven, turnen zwei Aktive jeweils zwei Kürübungen **aus unterschiedlichen Disziplinen**.

Jeder Turner darf **maximal zwei Übungen**, jedoch nur aus unterschiedlichen Disziplinen turnen.

## **2.1.2. Wettkampfebenen**

### **2.1.2.1. Bundesebene**

Das Mindestalter zur Teilnahme an Deutschen Meisterschaften beträgt **12 Jahre** (siehe Turnordnung des DTB).

In den unter Punkt 2.1.1.1. bis 2.1.1.3. aufgeführten Wettkämpfen werden Deutsche Meisterschaften ausgetragen.

### **2.1.2.2. Regionalebene**

In den unter den Punkten 2.1.1.1. bis 2.1.1.3. aufgeführten Wettkämpfen werden Regionalmeisterschaften ausgetragen.

#### **Süddeutsche Meisterschaften**

Sie umfassen die Landesturnverbände Baden, Bayern, Hessen, Mittelrhein, Pfalz, Rheinhessen, Saarland, Sachsen, Schwaben und Thüringen.

#### **Norddeutsche Meisterschaften:**

Sie umfassen die Landesturnverbände Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Westfalen.

### **2.1.2.3. Landesebene**

In den unter den Punkten 2.1.1.1. bis 2.1.1.3 aufgeführten Wettkämpfen können Landesmeisterschaften ausgeschrieben werden.

### **2.1.2.4. Sonstige Meisterschaftsebenen**

Vereins-, Kreis-, Gau- bzw. Bezirksmeisterschaften können für die unter den Punkten 2.1.1.1 bis 2.1.1.3 aufgeführten Wettkämpfe ausgeschrieben werden.

## 2.2. Wettkämpfe Leistungsbereich A (Aufbau)

### 2.2.1. Wettkampfprogramm

Wettkampfbezeichnung Anforderung	Leistungsstufe	Geradeturnen		Spiraleturnen		Sprung
		Pflicht	Kür	Pflichtkür Baukasten L 8	Pflichtwahlsprung Katalog L 8	
Vierkampf Jugend 12/14 männlich (Schüler)	L 8 m	X	X	X		X
Vierkampf Jugend 12/14 weiblich (Schülerinnen)	L 8 w	X	X	X		X

Aus der Spirale-Disziplin müssen in der L 8 A nur drei Teile aus dem Baukasten geturnt werden.

Regelungen zu den Disziplinen Spirale und Sprung aus Ziffer 2.2.1.1 gelten entsprechend.

## 2.3. Wettkämpfe Leistungsbereich **L (Leistungssport)**

### 2.3.1. Wettkampfprogramm

Wettkampfbezeichnung Anforderungen	Leistungsstufe	Wettkampfprogramm		
		Gerade Pflicht	Kür	Sprung Pflicht
Dreikampf Männer ab 19 Jahre	L 7 m	X	X	X
Zweikampf Frauen ab 19 Jahre	L 7 w	X	X	
Dreikampf männliche Jugend 15 – 18 Jahre	L 6 m	X	X	X
Zweikampf weibliche Jugend 15 – 18 Jahre	L 6 w	X	X	
Zweikampf männliche Jugend bis 14 Jahre	L 5 m	X	X	
Zweikampf weibliche Jugend bis 14 Jahre	L 5 w	X	X	
Zweikampf Männer ab 30	L 4m	X	X	
Zweikampf Frauen ab 30	L 4w	X	X	

Weitere altersmäßige Differenzierungen innerhalb der Leistungsstufen sind möglich.

### 2.3.2. Wettkampfebenen

Die Einzelmehrkampfwettbewerbe des **Leistungssportbereichs** können auf Vereins-, Gau-, Kreis-, Bezirks- oder Landesebene durchgeführt werden. Auf nationaler Ebene können sie im Rahmen von Deutschen Turnfesten oder des Deutschland Cups durchgeführt werden.

## 2.4. Wettkämpfe Leistungsbereich P (Paarturnen)

### 2.4.1. Wettkampfprogramm

Wettkampfbezeichnung Anforderungen	Leistungs- stufe	Wettkampfprogramm		
		Partnerturnen		Synchronturnen
		Gerade / Spirale	Kür	Gerade
			Kür	Kür
Partnerturnen Aktive (ab 19)	PGP	X		
Synchronturnen Aktive (ab 19)	PGS			X
Partnerturnen Jugend bis 18	PGP	X		
Synchronturnen Jugend bis 18	PGS			X
Partnerspirale (ab 12)	PS		X	

### 2.4.2. Wettkampfebenen

In den unter Punkt 2.4.1. aufgeführten Wettkämpfen können auf Vereins-, Gau-, Kreis-, Bezirks- und Landesebene als Pokalwettkämpfe durchgeführt werden.

## **3. Startberechtigung / Durchlässigkeit**

### **3.1. Durchlässigkeit innerhalb eines Leistungsbereichs**

Unter „**Durchlässigkeit**“ versteht man die Möglichkeit des Wechsels in einen anderen Leistungsbereichs.

Das „**Wettkampfjahr**“ im Rhönradturnen beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres.

#### **3.1.1. Leistungsbereich M**

Von der aktuellen Altersstufe darf nicht mehr in eine niedrigere Altersstufe gewechselt werden. Innerhalb eines Wettkampfjahres darf der Wettkämpfer jedoch in die nächsthöhere Altersstufe wechseln.

#### **3.1.2. Leistungsbereich A**

Der Punkt 3.1.1. gilt entsprechend.

#### **3.1.3. Leistungsbereich L**

Der Punkt 3.1.1. gilt entsprechend.

Für die Klasse L4 gelten Sonderregelungen (siehe 3.3.)

#### **3.1.4. Leistungsbereich P**

Die Partner eines Paares dürfen verschiedenen Altersstufen angehören. Die Einteilung in die Altersstufe richtet sich nach dem Alter des älteren Partners.

Für verschiedene Paarwettkämpfe dürfen die Paare neu gebildet werden, d.h. die Partner müssen nicht während des gesamten Wettkampfjahres miteinander turnen.

Je nach Paarbildung darf ein Wettkämpfer innerhalb eines Wettkampfjahres in der eigenen Altersstufe starten oder auch in einer höheren Altersstufe.

Ein Paar darf auch vor Erreichen der unteren Altersgrenze der höheren Altersstufe in dieser Altersstufe starten.

## 3.2. Durchlässigkeit innerhalb der Altersstufen

Turner dürfen grundsätzlich innerhalb eines Wettkampfjahres (1.1. – 31.12.) nach dem Wechsel in einen höheren Leistungsbereich bei Meisterschaftswettkämpfen oder Qualifikationswettkämpfen zur Teilnahme an Weltmeisterschaften nicht mehr im niedrigeren Leistungsbereich starten, in dem sie bereits geturnt haben.

Dieses Rückkehrverbot von einem höheren in einen niedrigeren Leistungsbereich gilt jedoch erst ab einem Start bei Regionalmeisterschaften (Nord- oder Süddeutsche Meisterschaften).

Turner, die innerhalb eines Wettkampfjahres bei Pokalwettkämpfen (keine offiziellen Meisterschaftswettkämpfe) im Leistungsbereich M starten, können innerhalb desselben Jahres auch wieder in den Leistungsbereich L zurückwechseln.

Damit können Turner bis auf Landesebene die Meisterschaftsklasse (Bundesklasse) "ausprobieren". Falls sie jedoch die Qualifikation zu den Regionalmeisterschaften

- nicht schaffen oder
- auf einen Start bei den Regionalmeisterschaften verzichten,

ist ein Start in der Landesklasse im selben Jahr weiterhin möglich.

Innerhalb eines Wettkampfjahres darf der Wettkämpfer in einen höheren Leistungsbereich wechseln.

Ein Wettkämpfer darf direkt aus dem Leistungsbereich **L** in den Leistungsbereich M wechseln.

Der Start in den Altersstufen des **Paarturnens** ist unabhängig vom Start in den Leistungsbereichen M, A und **L**.

Ein Turner, der in einem Einzelwettbewerb in der Jugend startet, darf im selben Wettkampfjahr mit seinem älteren Partner in der Erwachsenenklasse beim Paarturnen starten.

## 3.3. Sonderregelungen

Wettkämpfer, die in der Klasse L4 starten wollen, müssen im selben Jahr das 30. Lebensjahr vollenden.

Wettkämpfer, die in der Klasse L4 an den Start gehen, dürfen danach im selben Wettkampfjahr auch noch in der Klasse L7 an den Start gehen.

Der Start bei Mannschaftswettkämpfen ist unabhängig von einem Start bei Einzelwettkämpfen.

Ein Turner, der bei einer Vereins-Mannschafts-Meisterschaft startet, darf daher im selben Wettkampfjahr und auch danach in einem Wettkampf der Leistungsbereiche A und **L** oder P starten.

## 4. Qualifikationen

### 4.1. Deutsche Mehrkampfmeisterschaften

#### 4.1.1. Zahlenmäßige Beschränkung

Bei Mehrkampfmeisterschaften werden pro Wettkampfklasse 24 Teilnehmer/innen zugelassen. (Ausnahme siehe 4.1.2.)

Dem Ausrichter einer Deutschen Mehrkampfmeisterschaft wird zusätzlich pro Wettkampfklasse ein Startplatz zur Verfügung gestellt.

#### 4.1.2. Nord-Süd-Kontingente

Mit der Ausschreibung zu Regionalmeisterschaften gibt der Beauftragte für das Wettkampfwesen die Höchstzahl der norddeutschen bzw. süddeutschen Teilnehmer an den entsprechenden Meisterschaftswettkämpfen bekannt.

Die Kontingente werden wie folgt ermittelt:

Jeder Region (Nord bzw. Süd) stehen **5 Startplätze** fest zur Verfügung.

Für jede Platzierung unter den ersten **14** bei den Mehrkampfmeisterschaften des Vorjahres darf ein zusätzlicher Teilnehmer aus der Region starten.

**Ausnahme:** Belegten im Vorjahr mehrere Teilnehmer den 14. Platz, so können entsprechend auch mehr als 14 Teilnehmer über diesen Schlüssel starten. Daher kann es im Einzelfall auch zu einem erweiterten Starterfeld (24+) kommen.

War eine Wettkampfklasse im Vorjahr mit weniger als 14 Teilnehmern besetzt, so werden die über die Vorjahresergebnisse nicht belegten Plätze zu gleichen Teilen auf die beiden Regionen verteilt.

Die Turner müssen bei Regionalwettkämpfen eine vom Technischen Komitee festgelegte Mindestpunktzahl erreichen:

#### 4.1.3 Mindestpunktzahlen

Die in den Regionalwettkämpfen zu erreichende Mindestpunktzahl für die Qualifikation zur Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften liegen:

L8	m/w	17,00 Punkte
L9	m/w	17,00 Punkte
L10	m/w	19,00 Punkte <sup>2</sup>

Wird das Kontingent für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften in einer Wettkampfklasse nicht voll ausgeschöpft, so ist dennoch das Erreichen der festgelegten Mindestpunktzahl erforderlich.

---

<sup>2</sup> Lt. TK-Sitzung v. 27.2.2011 in Ahrweiler

#### 4.1.4 Ausfall von Regionalmeisterschaften

Fallen Regionalmeisterschaften aus, fällt das Kontingent der betroffenen Region auf das Minimum (5 Startplätze) zurück. Die Quote geht an die andere Region.

Die Teilnehmer der betroffenen Region werden vom Technischen Komitee auf Basis von Kader, Teilnahme und Platzierung an der letzten Deutsche Meisterschaften, Meldeeingang etc. bestimmt.

Sollten bei einer Regionalmeisterschaft nicht alle Qualifikationsplätze vergeben werden können, weil Turner die geforderte Mindestpunktzahl (Ziffer 4.1.3) nicht erreicht haben, fallen die nicht besetzten Qualifikationsplätze der anderen Region zu.

## 4.2. Deutsche Einzelmeisterschaften in den Disziplinen

In der L10 können auch Turner an Deutschen Meisterschaften teilnehmen, die keinen Mehrkampf turnen, sondern nur in einer oder zwei Disziplinen starten wollen.

Die Qualifikation erreichen Sie über die Teilnahme an den Regionalmeisterschaften.

Um sich für die Finalwettkämpfe bei Deutschen Meisterschaften zu qualifizieren, starten Sie bei den Mehrkampfmeisterschaften in ihrer / ihren jeweiligen Disziplin(en).

Sie müssen auf den Regionalmeisterschaften **mindestens Platz 6** in der jeweiligen Disziplin erreichen.

Mehrkampfturner, die die Qualifikation zu den Deutschen Meisterschaften im Mehrkampf nicht erreicht haben, jedoch in einer Disziplin mindestens Platz 6 belegt haben, qualifizieren sich für den Start bei den Deutschen Meisterschaften in dieser Disziplin.

Der Starter des Ausrichters der Deutschen Meisterschaften kann sich bei einer entsprechenden Platzierung (mind. Platz 6 in der Einzeldisziplin) für einen Finalwettkampf qualifizieren.

### 4.2.1. Finalwettkämpfe

Für die unter 2.1.1.2. aufgeführten Meisterschaftswettkämpfe werden **6 Teilnehmer** des Mehrkampfes der L10 bzw. der L9 mit den jeweils besten Wertungen für die Finalwettkämpfe zugelassen. Die Wertungen der Teilnehmer/innen werden aus den Kürendwerten der jeweiligen Disziplin im Mehrkampf ermittelt.

Bei gleichen Wertungen wird das Teilnehmerfeld in der entsprechenden Disziplin erweitert.

Für die Platzierung der Einzelmeisterschaft in den Disziplinen zählt nur die im Finalwettkampf erzielte Wertung.

Für die Finalteilnahme qualifizieren sich die jeweils 6 Besten der Einzeldisziplinen, sofern folgende Mindestpunktzahlen erreicht wurden:

Sprung	6,00 Punkte
Spirale	7,50 Punkte
Geradekür mit Musik	7,80 Punkte

### 4.3. Deutsche Vereins-Mannschafts-Meisterschaften

Die Qualifikation für die Deutschen Vereins-Mannschafts-Meisterschaften erfolgt über die Platzierung bei den Regionalmeisterschaften.

Es nehmen **6 Mannschaften** an den Deutschen Vereins-Mannschafts-Meisterschaften teil. Der Ausrichter der DVMM kann zusätzlich eine Mannschaft stellen.

Die Kontingente werden wie folgt ermittelt:

Jeder Region (Nord bzw. Süd) steht ein Startplatz für die Deutschen Vereins-Mannschafts-Meisterschaften fest zur Verfügung. Für jede Platzierung unter den ersten vier bei den Deutschen Vereins-Mannschafts-Meisterschaften des Vorjahres darf eine zusätzliche Mannschaft aus der Region starten.

Sollte sich die Mannschaft des Ausrichters über die Regionalmeisterschaften für die DVMM qualifiziert haben, kann der Startplatz an die nächstplatzierte Mannschaft der Regionalmeisterschaften vergeben werden.

### 4.4. Regionalmeisterschaften

#### 4.4.1. Mehrkampfmeisterschaften

Startberechtigt bei **Regionalmeisterschaften** im Mehrkampf L8 und L9 ist, wer bei Landesmeisterschaften oder einem entsprechenden, vor der Wettkampfsaison festgelegten Qualifikationswettkampf die Mindestpunktzahl (Ziffer 4.1.3) erturnt hat.

#### Ausnahme:

Wird in einer Altersklasse nur ein Teilnehmer eines Landesturnverbandes zu einer Regionalmeisterschaft gemeldet, so kann der Qualifikationsnachweis entfallen. Der Teilnehmer ist dann automatisch für die Regionalmeisterschaften qualifiziert.

Turner in der Klasse **L10** müssen **keinen Nachweis** für das Erreichen einer bestimmten Punktzahl zur Teilnahme an den Regionalmeisterschaften nachweisen.

Turner der Klasse L10 sind direkt für die Teilnahme an Regionalmeisterschaften startberechtigt.

#### 4.4.2. Einzelmeisterschaften

In der L10 können auch Aktive teilnehmen die keinen Mehrkampf turnen, sondern nur in einer oder zwei Disziplinen starten wollen (siehe 2.1.1.2.). Sie starten im Mehrkampf aber nur in ihrer / ihren jeweiligen Disziplin(en).

Die Einzeltitel werden aus dem Mehrkampf pro Disziplin ermittelt.

#### 4.4.3. Mannschaftswettkampf

Für die regionalen Vereins-Mannschafts-Meisterschaften ist keine Qualifikation erforderlich.

Jeder Verein darf nur eine Mannschaft zu regionalen Vereins-Mannschafts-Meisterschaften melden.

## 4.5. Sonderregelungen

Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag der Vorsitzende des Technischen Komitees Rhönradturnen in Absprache mit dem Beauftragten für das Wettkampfwesen.

# 5. Wettkampfraahmenbedingungen

## 5.1. Rahmenterminplan

Der Beauftragte für das Wettkampfwesen erstellt in Absprache mit dem Technischen Komitee einen Rahmenterminplan. Dieser wird auf dem Internetportal des Fachbereiches Rhönradturnen veröffentlicht.

## 5.2. Die Bewerbung um die Ausrichtung

Bewerbungen interessierter Vereine für die Ausrichtung von Meisterschaften sind formlos an den Beauftragten für das Wettkampfwesen einzureichen.

Eine Kopie der Bewerbung muss an die Geschäftsstelle des Landesturnverbandes gesendet werden um diesen zu Informieren.

Das Technische Komitee beschließt über die Vergabe von Meisterschaften.

Geht eine Bewerbung für die Ausrichtung einer Veranstaltung früher als 6 Monate vor Wettkampfbeginn ein, werden noch weitere Bewerbungen anderer Vereine 6 Wochen nach Eingang der Bewerbung entgegen genommen. Anschließend wird die Veranstaltung an einen der Bewerber vergeben.

Geht eine Bewerbung später als 6 Monate vor Wettkampftermin ein, kann die Entscheidung über die Vergabe unmittelbar erfolgen.

Der Veranstalter muss die Ausrichtervereinbarung zum Rhönradturnen des Deutschen Turnerbundes akzeptieren.

Der Ausrichter einer Veranstaltung muss **keinen Kampfrichter** stellen.<sup>3</sup>

Er erhält zudem **pro Wettkampfkategorie einen Startplatz** (Ausnahme: Qualifikationen zu Weltmeisterschaften).

Auch bei Mannschaftswettkämpfen besteht für den Ausrichter keine Pflicht einen Kampfrichter zu stellen.

## 5.3. Ausschreibungen

Der Beauftragte für das Wettkampfwesen erstellt die Ausschreibungen nach einer Bewerbung.

Alle Rhönradveranstaltungen des DTB werden im amtlichen Organ "Deutsches Turnen" ausgeschrieben und auf dem Internetportal des Fachbereiches Rhönradturnen veröffentlicht.

---

<sup>3</sup> TK Sitzung vom 3.12.2005 in Frankfurt a. Main Ziffer 3 a.a.O

Die Ausschreibung sollte mindestens 3 Monate vor dem Meldetermin erfolgen.

## 5.4. Vorbereitung

Die Mitglieder des Technischen Komitees bereiten die Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Abteilung Sport, dem zuständigen Landesfachwart und dem verantwortlichen Mitarbeiter des Ausrichters vor und führen sie durch.

## 5.5. Meldung

### 5.5.1. Meldeverfahren GYMNET

Die Meldungen für alle **regionalen** und **nationalen Meisterschaften** müssen über das Online-Meldeportal **GYMNET des DTB** erfolgen.

Meldungen von Turnern werden nur akzeptiert, wenn auch die geforderten Kampfrichter gemeldet wurden.

Auch Meldungen für die Teilnahme am **Deutschland-Cup** und **Talent-Cup** erfolgen über das Online-Meldeportal.

Die **Landesfachwarte** kontrollieren anhand der Teilnehmerliste, die zeitnah nach dem Meldeschluss über das Internet veröffentlicht wird, die Meldungen und angegebenen Qualifikationsleistungen.

Sie kontrollieren gleichzeitig die Anmeldung der erforderlichen Kampfrichter.

### 5.5.2. Vorgehensweise

Die Vereine melden ihre Teilnehmer und Kampfrichter spätestens bis zum vorgegebenen Meldeschluss, der jeweils zum angegebenen Datum des Meldeschlusses um 24 Uhr endet. Danach sind Nachmeldungen an den Beauftragten für das Wettkampfwesen nur noch in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Folgende Daten sind im Rahmen der Meldung über GYMNET anzugeben:

#### **Wettkampfklasse**

#### **Turner:**

Geschlecht, Name, Vorname, Geburtsdatum, Verein, Radgrößen (Gerade / Spirale / Sprung)

#### **Kampfrichter:**

Name, Vorname, PLZ, Wohnort, Straße, Lizenzstufe, Gültigkeit, Verein

### 5.5.3 Meldegelder

Die Höhe der Meldegelder für Wettkämpfe auf Bundes- und Regionalebene werden vom Hauptausschuss des DTB festgelegt und in der Finanz- und Wirtschaftsordnung veröffentlicht und betragen derzeit **25,00 €** pro Turner.

Das Meldegeld wird nach abgeschlossener Teilnehmersmeldung und nach Ablauf der Meldefrist vom angegebenen Konto durch den DTB eingezogen.

Dem Verein wird automatisch eine Rechnung des DTB zugesandt.

Bei Nichteinhaltung des Meldetermins **kann das doppelte Meldegeld** erhoben werden. Das Meldegeld wird zum in der Ausschreibung veröffentlichten Meldetermin fällig. Bei Nichtteilnahme erfolgt keine Rückerstattung des Meldegeldes.

Bei Abmeldung von Teilnehmern und Mannschaften nach dem offiziellen Meldeschluss kann eine Rückerstattung des Meldegeldes nur noch auf begründeten Antrag hin erfolgen. Bei Krankheit des Turners oder sonstigen schwerwiegenden Gründen kann das Meldegeld auf Antrag erstattet werden. Dem Antrag muss dann ein entsprechendes Attest beigelegt werden.

Die Wettkampfleitung entscheidet über die Erstattung der Kosten.

## 5.6. Wettkampfverlauf

Die Wettkämpfe sind nach den Bestimmungen der Turnordnung und Finanz- und Wirtschaftsordnung des DTB durchzuführen.

### 5.6.1. Wettkampfleitung / Schiedsgericht

Die Wettkampfleitung bilden

- der Beauftragte für das Wettkampfwesen
- der Beauftragte für das Kampfrichterwesen
- oder benannte Vertreter.

Die drei Mitglieder des Schiedsgerichts werden vor Beginn des Wettkampfes von der Wettkampfleitung benannt und bekannt gegeben.

### 5.6.2. Wettkampfgeräte

Für Meisterschaften und Qualifikationswettkämpfe sind nur normierte Rhönräder zugelassen.

Der ausrichtende Verein hat in Zusammenarbeit mit dem entsprechenden Landesfachwart dafür Sorge zu tragen, dass entsprechende Turngeräte in ausreichender Anzahl beim Einturnen und Wettkampf zur Verfügung stehen.

Der Beauftragte für das Wettkampfwesen kann ggf. die für bestimmte Disziplinen vorgesehenen Rhönräder entsprechend markieren. Die Wettkämpfer dürfen dann nur die markierten Geräte für die entsprechenden Disziplinen beim Einturnen und Wettkampf verwenden.

Das Mitbringen und Benutzen von vereinseigenen Rhönrädern beim Einturnen und Wettkampf ist nur mit Genehmigung des Beauftragten für das Wettkampfwesen erlaubt. Die Wettkämpfer dürfen ihre Wettkampfgeräte erst unmittelbar vor ihrem Start vorbereiten.

Im **Umgang mit den Wettkampfgeräten** müssen sowohl Turner als auch Trainer die größtmögliche Sorgfalt zeigen. Das Sportgerät darf nicht unkontrolliert über die Sicherheitszone hinaus rollen gelassen werden. Der Turner und der Trainer sind in der Pflicht, rechtzeitig das rollende Rad anzuhalten und jede Art von Kollisionen zu verhindern. Die Rahmenturnordnung des Deutschen Turnerbundes ermöglicht bei Verstößen in

derartigen Fällen auch disziplinarische Maßnahmen bis hin zur Disqualifikation des Turners.

Das **Ausrichten des Sportgeräts** vor Übungsaufnahme sollte ebenfalls pfleglich erfolgen. Das Rad ist beim Ausrichten daher über den Hallenboden **zu rollen** und nicht zu ziehen.

### 5.6.3. Wettkampfflächen

#### 5.6.3.1. Maße

##### Geradeturnen / Partnerturnen:

Wettkampffläche: 3m x 23m

##### Spiraleturnen / Partnerspirale:

Wettkampffläche: 13,50 m x 13,50 m

##### Synchronturnen:

Wettkampffläche: 5m x 23m

Über die Wettkampfflächen hinaus muss in allen vier Richtungen eine **Sicherheitszone von jeweils 2,00 Metern** gekennzeichnet werden. Die Sicherheitszonen können sich überlappen.

Die Breite des Markierungsbandes zählt zur Wettkampffläche bzw. Sicherheitszone.

#### 5.6.3.2. Vorbereitung der Wettkampfflächen

Der Beauftragte für das Wettkampfwesen entscheidet über die Anzahl und die Anordnung der Wettkampfflächen in der Halle.

Der Ausrichter bereitet die Wettkampf- und Sicherheitsflächen in Absprache mit dem Beauftragten für das Wettkampfwesen vor.

Die Wettkampfflächen und Sicherheitszonen werden mit Klebeband markiert, das sich deutlich von den übrigen Hallenmarkierungen abheben muss.

### 5.6.4. Regelungen für das Einturnen

Der Beauftragte für das Wettkampfwesen kann Regelungen für das Einturnen bei regionalen und nationalen Meisterschaften vorschreiben.

Der Beauftragte für das Wettkampfwesen erstellt einen **Einturnplan** für die Disziplin „MusikKür“ und gibt ihn bekannt.

### 5.6.5 Startreihenfolgen L8 / L9 / L10

Die Startreihenfolge wird ausgelost und bleibt für alle Disziplinen eines Wettkampfs bestehen. Während des laufenden Wettkampfes kann die Startfolge nur in begründeten Fällen geändert werden.

Einzelstarter L10 werden entsprechend ihrer Leistung in der jeweiligen Disziplin im Mehrkampf in den entsprechenden Block dazu gelost.

### **Deutsche Meisterschaften:**

Start in Blöcken (die Blöcke werden jeweils ausgelost)

Block 1 = Start am Ende = Platz 1-3 bei Nord- /Süddeutschen

Block 2 = Start in der Mitte = Platz 4-8 bei Nord- /Süddeutschen

Block 3 = Start am Anfang = verbliebene Turner

Die Startreihenfolge in den **Finalwettkämpfen** wird in der umgekehrten Reihenfolge der Wertungen aus dem Mehrkampf von der Wettkampfleitung festgelegt (Turner mit der höchsten Vorwertung startet am Schluss).

### **Nord- /Süddeutsche Meisterschaften:**

Start in Blöcken (die Blöcke werden jeweils ausgelost)

Block 1 = Start am Ende = alle Teilnehmer der DM des Vorjahres

Block 2 = Start am Anfang = verbliebene Turner

Die Startreihenfolge innerhalb einer Mannschaft ergibt sich aus der Meldung.

## **5.6.6 Siegerehrungen, Urkunden und Medaillen**

Alle teilnehmenden Turner erhalten eine Urkunde.

Bei Mannschaftswertungen erhalten die Mannschaften jeweils eine Urkunde.

Die Turner auf den Plätzen 1 – 3 erhalten bei Regionalmeisterschaften zusätzlich zu den Urkunden noch jeweils eine **Medaille des DTB** in kleiner Ausführung und bei Deutschen Meisterschaften eine Medaille in großer Ausführung.

Bei Meisterschaften, dem Deutschland-Cup, sowie dem Talent-Cup werden im Rahmen der Siegerehrung mindestens die **Platzierungen 1 bis 6** geehrt.

Bei Qualifikationswettkämpfen für höhere Wettkämpfe können auch **alle qualifizierten** Turner geehrt werden.

Bei Mannschaftmeisterschaften sowie bei der Mannschaftswertung des Deutschland-Cup und Talent-Cup werden im Rahmen der Siegerehrung die Plätze **1 bis 3** geehrt. Ausnahmen kann der TK-Vorsitzende in Absprache mit dem Beauftragten für das Wettkampfwesen beschließen

## **6. Startrecht**

Neben den gültigen Bestimmungen der DTB-Rahmenordnung gelten folgende Zusatzbestimmungen:

### **6.1. Startrecht bei Meisterschaften - Kampfrichter**

Das Startrecht für die Teilnahme an Regional- oder Bundesmeisterschaften wird nur erteilt, wenn der meldende Verein die Anzahl der geforderten Kampfrichter mit der entsprechenden Qualifikation bis zum Meldeschluss angemeldet hat.

Bei einem kurzfristigen Ausfall des Kampfrichters hat der meldende Verein für einen gleichwertigen Ersatz Sorge zu tragen.

Sofern am Wettkampftag für den meldenden Verein kein oder kein entsprechend qualifizierter Kampfrichter anwesend ist, entfällt das Startrecht für den Turner.

## **6.2. Startrecht bei Vereins-Mannschafts-Meisterschaften**

Es dürfen höchstens zwei Wettkämpfer über das Zweitstartrecht (siehe Turnordnung des DTB) in der Mannschaft starten.

Im Wettkampfsjahr (01.01. bis 31.12.) darf bei Vereins-Mannschafts-Wettkämpfen ein Aktiver nur in der Mannschaft eines Vereins starten.

Ein Verein, der an Regionalmeisterschaften bzw. Deutschen Vereins-Mannschafts-Meisterschaften mit einer eigenen Mannschaft teilnimmt, kann nur dann weitere Aktive an andere Vereine ausleihen, wenn er selbst mit 6 Aktiven zum Wettkampf antritt.

## **6.3. Verweigerung oder Widerruf der Starterlaubnis**

Der Beauftragte für das Wettkampfwesen kann die Starterlaubnis verweigern oder eine erteilte Erlaubnis widerrufen,

- wenn die in der Kampfrichterordnung festgelegte Verpflichtung zur Meldung entsprechend qualifizierter Kampfrichter bei Wettkämpfen nicht erfüllt wird,
- wenn am Wettkampftag kein gemeldeter Kampfrichter mit der benötigten Qualifikation zur Verfügung steht,
- wenn das Meldegeld nicht gezahlt wurde,
- wenn der Startpass nicht vorliegt bzw. Fehler aufweist
- bei Verstößen gegen die Rahmenturnordnung des DTB
- sofern ein Turner sich auch nach seinem dritten Aufruf nicht unverzüglich beim Oberkampfrichter des zuständigen Kampfgerichts anmeldet.

## **6.4. Sonderregelung**

Über Ausnahmen und Sonderregelungen entscheidet auf Antrag der Vorsitzende des Technischen Komitees in Absprache mit dem Beauftragten für das Wettkampfwesen.

# **7. Einspruch und Protest<sup>4</sup>**

## **7.1 Antragsberechtigung**

Einzelwettkämpfer/, Mannschaftsführer/innen oder Vereinsvertreter können bei Feststellung von Verstößen gegen die Turnordnung, die Wettkampfbestimmungen oder die Wertungsvorschriften durch Protest (Einspruch) eine Entscheidung der Wettkampfleitung beantragen.

## **7.2 Form**

Der Einspruch ist unverzüglich nach Feststellung der Beanstandung, spätestens jedoch bis zum Beginn der Siegerehrung schriftlich bei der Wettkampfleitung einzulegen und zu

---

<sup>4</sup> Rechts- und Verfahrensordnung des DTB 2012  
Anlage 4 der Finanz- und Wirtschaftsordnung „Gebühren für  
Wettkämpfe und Vorführungen“

begründen. Die Siegerehrung beginnt mit der Einmarschmusik und dem Einmarsch der Wettkämpfer.

### 7.3 Entscheidung über Einsprüche

Die Wettkampfleitung entscheidet nach Anhörung der Beteiligten in erster Instanz über die **Zulässigkeit des Einspruchs**.

Einsprüche können bis zum Beginn der Verhandlung auch zurückgezogen werden. Stellt die Wettkampfleitung selbst Verstöße gegen Turnordnung, Wettkampfbestimmungen oder Wertungsvorschriften fest, entscheidet sie nach Anhörung der Beteiligten unmittelbar in erster Instanz.

Gegen die Entscheidung der Wettkampfleitung kann von der bzw. dem Betroffenen **innerhalb einer Stunde** nach deren Bekanntgabe schriftlich Berufung beim Schiedsgericht eingelegt werden. Dieses entscheidet dann endgültig.

Bei Einsprüchen gegen die Wertungsbestimmungen (zum Beispiel die Anerkennung von Schwierigkeitsteilen o.ä.) beruft die Wettkampfleitung das Schiedsgericht (Ziffer 5.6.1) ein. Das Schiedsgericht entscheidet endgültig.

Bei **nachträglicher Feststellung** von Verstößen (Ausschlussfrist von zehn Tagen – Poststempel / Datum des E-Maileingangs) entscheidet nach Anhörung der Beteiligten das Technische Komitee. Gegen dessen Entscheidung kann innerhalb von zehn Tagen (Poststempel) **Berufung** beim zuständigen Bereichsvorstand eingelegt werden.

### 7.4 Einspruchs- und Berufungsgebühr

Mit der Begründung eines Einspruchs bzw. einer Berufung ist eine Gebühr (bei Berufungen in doppelter Höhe) bei der Wettkampfleitung zu entrichten<sup>5</sup>.

Die Einspruchsgebühr gegen Entscheidungen der Wettkampfleitung beträgt:

- bei Einzelwettkämpfen **50 EUR,**
- bei Mannschaftswettkämpfen **100 EUR,**
- die Berufungsgebühr beträgt jeweils das Doppelte.

Im Falle, dass dem Einspruch in vollem Umfang statt gegeben wird, entscheidet das Schiedsgericht auch über eine mögliche Erstattung der Gebühr.

Wird dem Einspruch **nicht** stattgegeben, erfolgt keine Rückerstattung der Gebühr.

---

<sup>5</sup> Die Höhe der Gebühren wird vom Hauptausschuss des DTB in der Anlage 4 der Finanz- und Wirtschaftsordnung „Gebühren für Wettkämpfe und Vorführungen“ auf DTB-Ebene festgelegt.

## 7.5 Disziplinarische Maßnahmen

Bei festgestellten Verstößen gegen die Wettkampfordnung oder die Wertungsvorschriften können folgende Maßnahmen verhängt werden:

- Ermahnung / Verwarnung,
- Wettkampfausschluss,
- Sperre,
- Ordnungsgeld.

### 7.5.1 Erläuterung der Maßnahmen

#### 7.5.1.1 Ermahnung / Verwarnung

Eine Ermahnung bzw. Verwarnung kann u. a. ausgesprochen werden bei

- erstmaligem Verstoß gegen die Kleidungsvorschriften (§ 4.1 Rahmenordnung),
- erstmaligem Verstoß gegen die Anmeldepflicht von Veranstaltungen (§ 4.4.1 Rahmenordnung),
- ungebührlichem Verhalten gegenüber Wettkampf- bzw. Spielleitung oder Kampf- bzw. Schiedsrichterin oder Kampf- bzw. Schiedsrichter.

Eine Ermahnung / Verwarnung kann von der Wettkampfleitung ausgesprochen werden.

#### 7.5.1.2 Wettkampfausschluss

Ein Wettkampfausschluss kann ausgesprochen werden bei:

- Fehlender Starterlaubnis,
- falschen Eintragungen im Startpass,
- falscher Altersangabe,
- falschen Qualifikationsangaben,
- wiederholtem oder schwerwiegendem ungebührlichem Verhalten,
- wiederholtem Verstoß gegen die Kleidungsvorschriften.

Ein Wettkampfausschluss kann von der Wettkampfleitung ausgesprochen werden.

#### 7.5.1.3 Sperre

Eine Sperre kann ausgesprochen werden bei

- gravierenden Verstößen,
- nach mehrmaligen Ermahnungen / Verwarnungen.

Die Sperre kann bis zur **Dauer von zwei Jahren** ausgesprochen werden. Sie bewirkt den Verlust der Teilnahmeberechtigung an Wettkämpfen, Veranstaltungen und Lehrgängen, der Tätigkeit als Kampf- oder Schiedsrichterin bzw. Kampf- oder Schiedsrichter, Übungsleiterin bzw. Übungsleiter oder Trainerin bzw. Trainer.

Sie ist beschränkt auf den Bereich der sie aussprechenden Stelle, also Verein, Turngau / Turnkreis / Kreisturnverband, Bezirk, Landesturnverband, DTB.

Soll sie über deren Bereich hinaus gelten, ist dies bei der übergeordneten Stelle zu beantragen. Diese entscheidet dann nur noch über den Geltungsbereich.

Die Sperrfrist beginnt mit dem Tage der Verhängung der Sperre.

Eine Sperre kann vom Vorsitzenden des TK ausgesprochen werden.

## 8. Gültigkeit

Die Regelungen der Wettkampfordnung **Vers. 1.8 treten zum 1.6.2014** in Kraft.  
Der Beauftragte für das Wettkampfwesen kann Regelungen auch vorläufig in Kraft setzen.  
Über derartige Regelungen ist anschließend durch das Technische Komitee eine Entscheidung herbei zu führen.

Für die Richtigkeit:

G. Jochem  
Beauftragter für das Wettkampfwesen  
im Technischen Komitee Rhönradturnen des  
Deutschen Turnerbundes  
März 2014